



Schlagworte: Teilhabe ■ Körperbehinderung ■ Beschäftigung

Ausgangslage

Ein Elternteil erzählt, dass sein körperbehindertes Kind nicht alleine sitzen und nicht mit jedem Spielzeug spielen kann.

Der Pflegeschatz

Der Elternteil hat deshalb Spielzeug in kleiner Größe gekauft: zum Beispiel einen Schminktisch, eine Eisdiele und eine Kasse.

Dieses kleine Spielzeug stellt der Elternteil auf Hilfsmitteln, wie zum Beispiel dem Stehständer des Kindes ab.



© Bild: Pflegeschätze 2025 – Projektteilnehmer*in

Nutzenbeschreibung

So kann das Kind mit altersgerechtem Spielzeug spielen und sich eine Weile alleine beschäftigen. Das entlastet die Eltern.